gemeinde steffisburg

Beschluss Grosser Gemeinderat

2011-49 Postulat der SP-Fraktion betr. "Verkehrsberuhigung Erlenstrasse" (2010/03); Abschreibung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 25. August 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Januar 2010 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Verkehrsberuhigung Erlenstrasse" (2010/13) mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt mit dem Kanton zu prüfen, ob und wie es möglich ist, auf der Erlenstrasse „auf der Höhe der Schule/Kindergarten" bauliche Massnahmen und/oder eine „Strassenbemalung" anzubringen, welche auf die Kinder aufmerksam macht." (2010/13).

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat am 29. April 2010 angenommen. Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2010 die Abteilung Sicherheit beauftragt, das Anliegen im Sinne der Beratung im Grossen Gemeinderat weiter zu bearbeiten und dem Gemeinderat zuhanden des Grossen Gemeinderates entsprechend Bericht und Antrag zu stellen.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundlagen zur Erlenstrasse

Gemäss Verkehrsrichtplan handelt es sich bei der Erlenstrasse um eine Hauptsammelstrasse (HSS). Eigentümer ist der Kanton Bern, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis I in Thun. Der tägliche durchschnittliche Verkehr beträgt 2'400 Fahrzeuge. Laut Unfallstatistik der Kantonspolizei Bern ist es im Zeitraum zwischen 2005 und 2009 auf dem Streckenabschnitt zwischen den Einmündungen Ziegeleistrasse und Zelgstrasse zu insgesamt vier Unfällen gekommen. An einem dieser Unfälle war ein erwachsener Fussgänger beteiligt. Der Bereich des Schulhauses/des Kindergartens ist aus beiden Richtungen mit dem Gefahrensignal „Kinder" signalisiert.

Beurteilung der Ist-Situation

Nach Annahme des Postulates fand am 17. Juni 2010 eine erste Besprechung mit Vertretern des Oberingenieurkreises I statt. Als mögliche Problempunkte wurden insbesondere die Fussgängerstreifen Höhe Einmündung Zelgstrasse, Höhe Schulanlage und unterhalb der Einmündung Ziegeleistrasse einer genaueren Beurteilung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Beleuchtung der Fussgängerstreifen gut bis sehr gut (Schulhaus) ist. Betreffend Übersicht erfüllen die Fussgängerübergänge die Vorgaben, hingegen ist nicht überall das Hinweissignal „Standort eines Fussgängerstreifens" vorhanden.

Getroffene Massnahmen

Für die Umsetzung der folgenden Massnahmen konnte mit dem Strasseneigentümer relativ rasch eine Einigung erreicht werden:

- Ergänzung der Signale „Achtung Kinder" mit dem Zusatzschild „Schule",
- Ergänzung der Signalisation bei den Fussgängerstreifen mit dem Hinweissignal „Standort eines Fussgängerstreifens",
- Markierung von „Füsschen" für die Schulkinder (Standort am Fussgängerstreifen).

Besondere Markierung

Bezüglich der besonderen Markierung „Kinder" auf der Erlenstrasse vertritt der Oberingenieurkreis I eine andere Meinung als die Gemeinde Steffisburg. Sowohl die Abteilung Sicherheit als auch die Sicherheitskommission haben beim Strasseneigentümer den Antrag gestellt, die besondere Markierung anzubringen. Unter Hinweis auf die bestehende Praxis im Kanton Bern und auf das Merkblatt vom 27. Juni 2006 wurde der Antrag mit Brief vom 14. Juni 2011 abgelehnt.

Beurteilung

Höchhusweg 5 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Es darf festgestellt werden, dass der Kanton das Anliegen ernst genommen und die nach seiner Praxis möglichen Massnahmen auch umgesetzt hat. Betreffend Markierung vertritt die Gemeinde wie erwähnt eine andere Meinung, aber schlussendlich entscheidet der Strasseneigentümer. Mit der verbesserten Signalisation und der guten Beleuchtung der Fussgängerübergänge ist die Verkehrssicherheit gewährleistet. Weiterhin werden die Gemeinde und die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei die Situation aber beobachten und bei Bedarf erneut an den Strasseneigentümer gelangen. Im Moment sind weitere Massnahmen nicht möglich. Damit ist der Prüfungsauftrag des Postulats erfüllt und es kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Verkehrsberuhigung Erlenstrasse" (2010/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
   - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
   - Sicherheit
   - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

1.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 06. September 2011

Höchhusweg 5 – 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 – Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch